



Tanz-Sport-Club Telos e.V. Frankfurt/Main
Mitglied im Deutschen Tanzsportverband
Postfach 10 21 25, 60021 Frankfurt am Main, Tel.: 0177-1980177



Hygienekonzept für die Durchführung von Trainingseinheiten während des eingeschränkten Trainingsbetriebes unter den Regeln der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der hessischen Landesregierung vom 07.05.2020

Die hessische Landesregierung hat mit der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020 Regelungen für unseren Sport- und Trainingsbetrieb geschaffen. So ist nun für die aktiven Mitglieder unserer Turnier-, Breitensport- und Gymnastikgruppen der Trainings- und Sportbetrieb unter den in der Verordnung geregelten Auflagen erlaubt.

Mit den nachfolgenden Einschränkungen ist der Trainingsbetrieb erlaubt, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird
- während der gesamten Trainingszeit ein Abstand von **mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen** (z.B. Sportlerinnen und Sportlern sowie Trainerinnen und Trainern) eingehalten wird.
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden
- der Trainingsbetrieb auf Sportanlagen nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. **ohne Zuschauer**, stattfindet
- der Zutritt zur Sportstätte unter **Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden

Der TSC Telos führt Trainingseinheiten für Gymnastikgruppen und für Tanzsportler durch.

1. Für die Gymnastikgruppen gilt:

Alle Teilnehmer/-innen trainieren einzeln und halten jederzeit während der Trainingseinheit einen Abstand zur nächsten Person von mindestens 1,5 Metern ein. Dasselbe gilt für die Trainerin.

Um den Abstand zu gewährleisten gilt eine Zutrittsbeschränkung für eine maximale Anzahl von Personen in jedem Trainingsraum. Für das Gymnastiktraining werden pro Person 5 qm benötigt, das Training findet stationär an einem Ort im Raum für alle Teilnehmer/innen und die Trainerin statt.

Trainiert wird in von der Saalbau angemieteten Räumen:

- Haus Bornheim, Clubraum 2, Fläche 85 qm, max. 11 Teilnehmer gleichzeitig
- Haus Goldstein, Clubraum 1+2, Fläche 56 qm, max. 8 Teilnehmer gleichzeitig
- Haus Dornbusch, Saal, Fläche 115 qm, max. 18 Teilnehmer gleichzeitig

Die maximal zulässige Zahl von Teilnehmern pro Raum wurde vom Vermieter vorgegeben. Sind die Gruppen größer, so werden sie aufgeteilt.

2. Für die Tanzsportgruppen (Breitensport und Turniersport) gilt:

Alle Teilnehmer/-innen trainieren einzeln und halten jederzeit während der Trainingseinheit einen Abstand zur nächsten Person von mindestens 1,5 Metern ein. Dasselbe gilt für die jeweiligen Trainer.

Um den Abstand zu gewährleisten gilt eine Zutrittsbeschränkung für eine maximale Anzahl von Personen in jedem Trainingsraum. Für das Tanztraining werden pro Person 25 qm benötigt.

Trainiert wird in von der Saalbau bzw. dem Haus der Jugend angemieteten Räumen:

- Haus Nidda, großer Saal, Fläche 300 qm, max. 8 Teilnehmer gleichzeitig

- Ballsporthalle Gallus, gesamte Hallenfläche, Fläche 434 qm, max. 15 Teilnehmer gleichzeitig
- Haus der Jugend, großer Saal, Fläche 325 qm, max. 13 Teilnehmer gleichzeitig

Die maximal zulässige Zahl von Teilnehmern pro Raum wurde vom Vermieter vorgegeben. Sind die Gruppen größer, so werden sie aufgeteilt.

3. Alle Mitglieder, die an Trainingseinheiten teilnehmen wollen, erklären durch eigenhändige Unterschrift vor Beginn der ersten Trainingseinheit, dass sie folgende Punkte beachten:

- Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome**
- Die **Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) **werden eingehalten**
- Bei einem positiven Test auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 ist **unverzüglich der Vorstand zu informieren**, um eine mögliche Infektionskette nachzuverfolgen
- **Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden**
- Trainer und Trainerinnen führen **Anwesenheitslisten**, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können
- Jeder Teilnehmende bringt seine **eigenen Getränke** zur Sporthalle mit
- Trainer und Trainerin gewährleisten, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporthalle** eingehalten wird
- **Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporthalle unterbleiben**. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen
- **Nur diejenigen Paare, die in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen als Paar trainieren (Klarstellung des Ministeriums)**. Diese Paare werden jeweils zusammen als ein Teilnehmer gezählt.
- Alle Teilnehmenden **verlassen den Trainingsraum** unmittelbar nach Ende der Sporthalle
- Eine Überprüfung für die Einhaltung der Maßnahmen kann jederzeit erfolgen. Ein eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht. **Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.**

4. Hygienemaßnahmen in den angemieteten Räumlichkeiten

- Die Räume werden regelmäßig gelüftet
- Ggf. vorhandene Umkleiden/Garderoben sind verschlossen und werden nicht genutzt.
- Ggf. vorhandene Duschen sind verschlossen und werden nicht genutzt
- An den Waschbecken in den Toilettenräumen sind jederzeit ausreichend Seife sowie Einweg-Papierhandtücher, die den Hygieneanforderungen gerecht werden, vorhanden, der Vermieter trägt hierfür Sorge

5. Sonstiges

- Das Training findet nichtöffentlich statt, Zuschauer und etwaige Begleitpersonen dürfen den Trainingsraum nicht betreten
- Das Training findet ausschließlich für Vereinsmitglieder des TSC Telos statt, Gäste sind nicht zugelassen
- Anwesenheitslisten sind durch die Trainer akkurat zu führen und dem Vorstand wöchentlich zur Verfügung zu stellen. Vorstand und Trainer verpflichten sich, die Listen nach drei Wochen zu vernichten
- Finden mehrere Trainingseinheiten nacheinander in einem Trainingsraum statt, so liegt zwischen den Trainingseinheiten eine Pause von mindestens 20 Minuten, um einen kontaktfreien Wechsel der Trainingsgruppen zu gewährleisten
- Immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern (aus welchen Gründen auch immer) nicht eingehalten werden kann, muss innerhalb des Gebäudes (z.B. Weg zum Ausgang, Weg von und zu der Toilette) ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden

Alle Trainer und alle Mitglieder, die an Trainingseinheiten teilnehmen wollen, sind über diese Regeln informiert und unterschreiben vor Beginn der ersten Trainingseinheit eine entsprechende Einverständniserklärung, die diesem Hygienekonzept als Anhang beigefügt ist.